



«VORNAME» «NAME»
«ORTSTEIL»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

Telefon (0 58 41) 96 28 – 0
Durchwahl (0 58 41) 96 28 – 200
eMail k.martens@mr-luechow.de
Ihre Ansprechpartnerin: Karin Martens

Lüchow, 31. Januar 2024 / MA

Kartoffelfruchtwasserkampagne Dallmin Frühjahr 2024

Sehr geehrter Kartoffelanbauer der Avebe/KPW,

am 31.01. endet die Sperrfrist für die Ausbringung von Kartoffelfruchtwasser (KFW).

Voraussichtlich werden wir mit der KFW-Ausbringung in der **08/09. KW 2024** beginnen.

Die Düngeverordnung (DüV) verpflichtet den Landwirt dazu, vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat den **Düngebedarf der Kultur zu ermitteln und zu dokumentieren (§3(2) DüV** .

Gerne unterstützen wir Sie bei der Düngebedarfsermittlung.

Bitte beachten Sie die aktuelle Düngeverordnung und die Bestimmungen durch die Neuausweisung der „Roten Gebiete“ im Jahr 2023.

Die Ausbringung von Kartoffelfruchtwasser auf gefrorenem Boden ist verboten. Ein temporäres Auftauen des Bodens reicht nicht mehr aus.

Kartoffelfruchtwasser ist ein Nebenprodukt der **regionalen Kartoffelstärkerzeugung** und ein wertvoller organischer Mehrnährstoffdünger. Die Abnahme von Kartoffelfruchtwasser sichert den nachhaltigen Anbau von Stärkekartoffeln.

Kartoffelfruchtwasser darf auch von **biologisch wirtschaftenden** Betrieben eingesetzt werden.

Die Inhaltsstoffe des KFW, Werk Dallmin, werden wie folgt angegeben:

1,90 kg/m³ Gesamtstickstoff (N), davon 0,30 kg/m³ Ammoniumstickstoff (NH₄-N)

0,75 kg/m³ Gesamtphosphat (P₂O₅)

6,00 kg/m³ Gesamtkalium (K₂O)

3,00 % TS

Ein aktueller Warenbegleitschein liegt dem Anschreiben bei.

Wert von Kartoffelfruchtwasser: (Stand Januar 2024):

Der Gesamtwert pro m³ KFW in Dallmin: 6,33 € (Landberatung Lüchow-Dannenberg e.V)

Preis für Kartoffelfruchtwasser:

Aufgrund, der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkenen Düngemittelpreise wird der finanzielle Beitrag für den Düngewert im Frühjahr 2024 ausgesetzt.

In der kompletten Frühjahrskampagne 2024 wird das Kartoffelfruchtwasser **bis zu einer Entfernung von 20 km kostenlos** angeliefert. Über 20 km Entfernung fallen Kosten von 0,12 €/m³ und km an.

Preis für die Ausbringung

Das Kartoffelfruchtwasser wird frei Feldkante (bis 20 km) geliefert. Für die Ausbringung fallen folgende Kosten (netto) an:

| | |
|--|--|
| Ausbringung mit Schleppschauch ab 27 m bis 30 m: | 1,70 € / m ³ (+0,35 l Diesel/m ³) |
| Ausbringung mit Schleppschauch ab 31 m bis 36 m: | 2,00 € / m ³ (+0,35 l Diesel/m ³) |

Die Avebe/KPW übernimmt für alle Kartoffelanbauer der Avebe Prignitz/Wendland GmbH die Kosten der Frühjahrsausbringung 2024 von KFW im Zusammenhang mit der verpflichtenden Herbstabnahmeregulung.

Bei Nichterfüllung der Herbstbonusregelung (keine Abnahme der erforderlichen KFW-Menge im Herbst) erfolgt eine Verrechnung der Ausbringungskosten von KFW aus dem Frühjahr 2024 mit dem Kartoffelgeld. Ihr Einverständnis hierzu erklären Sie bitte auf beiliegendem Antwortbogen durch Ihre Unterschrift.

Bonus für Herbstabnehmer von Kartoffelfruchtwasser:

Die kompletten Ausbringungskosten für die Frühjahrsausbringung 2024 werden von der Avebe übernommen, wenn mindestens 50 % der Frühjahrsmenge im Herbst 2024 verbindlich abgenommen wird. 1/3 der Herbstmenge muss im Oktober abgenommen werden. Alternativ kann auch 1/3 der Frühjahrsmenge ausschließlich im Oktober aufgenommen werden.

Die Düngung mit Kartoffelfruchtwasser ist im Oktober **nur auf Grünland und Ackergrasbeständen** erlaubt. In den „Roten Gebieten“ ist im Oktober **keine** Düngung mit KFW zulässig.

Der Abfragebogen für die Herbstkampagne 2024 wird im Juli 2024 verschickt.

Die **170 kg-N-Obergrenze/ha/Jahr** für organische Dünger gilt jetzt auch für Kartoffelfruchtwasser (§ 6 (4) DüV).

Anrechnung von Kartoffelfruchtwasser DüV

Für die Ermittlung des Düngebedarfs der Hauptkultur müssen **10 % des ausgebrachten Gesamt-N – Gehaltes aus dem Vorjahr** angerechnet werden (§ 3(2) DüV).

Für die **170 kg-N-Obergrenze wird der Gesamt-N-Gehalt** angerechnet.

Als **Mindestwirksamkeit** im Jahr des Aufbringens ist mindestens der Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff anzusetzen (Anlage 3 zu §3 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 DüV).

Bitte senden Sie uns den beiliegenden Abfragebogen bis zum 16.02.2024 an die Maschinenring-Geschäftsstelle zurück. mail: k.martens@mr-luechow.de

Nach Auswertung der Anmeldungen werden wir uns wegen der zur Verfügung stehenden Mengen und der Terminplanung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir schicken Ihnen bei Bedarf einen Link, dann können Sie Ihre Flächen, die mit KFW gedüngt werden sollen, im Planungsprogramm „Farmpilot“ einzeichnen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Karin Martens unter der Telefonnummer 0 58 41/96 28 200 zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Maschinenring Wendland GmbH

gez. Karin Martens, Geschäftsführerin